Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **53 (1959)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rundschau

Neue Besprechungen zwischen West und Ost um den Weltfrieden werden der freien Welt kaum Erfolg bringen. Denn Chruschtschew hat zurzeit die Trümpfe in der Hand und bedauerlicherweise ist der Westen nicht immer einig, wenn es darauf ankommt. Deutschland hat am meisten zu leiden in seiner Ungewißheit über die Absichten der roten Herrscher.

Rotchina schickt sich an, Weltmacht zu werden. Seine Geltung ist der ganzen Welt und selbst Chruschtschew unbehaglich geworden. In der Volkskommune, wo der einzelne Mensch nicht mehr gilt als eine Ameise im Ameisenstaat, ist es aus mit der persönlichen Freiheit. Wer auch nur leise widersteht, wird einfach beseitigt. Bei dem unerschöpflichen Reichtum an Menschenmaterial kann die rote Regierung nach Belieben mit ihm umgehen. Der Chinese wird erzogen zu Haß und Sklavenarbeit, Haß insbesondere auf Amerika. Kürzlich wurde kalten Herzens auch das Priesterland Tibet ganz in Besitz genommen.

Geht Indien den Weg Rotchinas? Die Bevölkerung lebt zu 95 Prozent in erbärmlichen Verhältnissen. Von Indien hat man den Eindruck, daß weder der Teufel noch ein Engel über das Land herrscht, und daß das Volk sich in sein Schicksal ergibt. Die Regierung ist fast machtlos gegenüber dem Elend. Die Lage scheint nach dem Abzug der Engländer vor zehn Jahren schlechter geworden zu sein. Wenn die rote Propaganda den Indern ein besseres und schöneres Leben verspricht, so ist es kein Wunder, wenn das Land einmal als reife Frucht der Kommunistenherrschaft zufällt.

Irak ist aus dem Bagdad-Pakt ausgetreten. Irak meint, es habe den Westen zur Verteidigung seiner Freiheit nicht nötig. Was es will, ist vorläufig ein Rätsel.

Unruhen herrschen weiter in Zentralafrika. Mit den Schlagworten «Freiheit» und «fort mit den Weißen» ist zu befürchten, daß Afrika wieder in den Feudalzustand der Häuptlingsherrschaft zurückfällt, denn die demokratische Gesinnung ist noch nicht entwickelt.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben die Pazifikinsel Hawaii als 50. Staat in ihren Bund aufgenommen, obwohl diese Tropeninsel weit entfernt liegt. Aber sie ist ein Ferienparadies für die «oberen Zehntausend» der Amerikaner und außerdem wichtig für die militärische Überwachung des Pazifischen Ozeans.

Der Westen ruft als Abwehr gegen die kommunistische Macht auf, keinen Handel mit dem Osten zu treiben. Trotzdem haben auch die

Schweizer an der Leipziger Messe (Ostzone) mehr ausgestellt als früher, denn wenn gute Geschäfte locken, hört bei vielen die Vaterlandsliebe auf. Ibalt

Was man als Schweizer wissen sollte!

von Julius Ammann

3. Vom Verein zur Bundesversammlung

In der Hauptversammlung eines Vereins sagt der Präsident: «Herr Giftschnabel schimpft als Mitglied über uns und über den Verein. Er hat schon zweimal den Jahresbeitrag nicht bezahlt. Was sollen wir machen mit ihm?» Ein Mitglied sagt: «Ausschließen aus dem Verein.» Der Präsident: «Wir haben keinen Artikel darüber in den Statuten. Aber wir können jetzt einen machen. Zum Beispiel: ‚Wer dem Verein schadet, wird ausgeschlossen.'» «Ich unterstütze den Antrag des Präsidenten», sagt ein Mitglied. Der Präsident sagt: «Sagt eure Meinung über den Antrag.» Es gibt einen Meinungsaustausch = eine Diskussion. Wird die Diskussion heftig, gibt es eine Redeschlacht, eine Debatte. Jeder darf aber nur zweimal zur Sache reden. Dann folgt die Abstimmung. Es sind 20 Stimmen für Ausschluß, 5 Stimmen dagegen. Was ist nun geschehen? Die Hauptversammlung hat sich selbst ein Gesetz gegeben. Sie ist also die gesetzgebende Behörde. Was geschieht weiter? Der Vorstand muß Herrn Giftschnabel den Beschluß mitteilen. Er vollzieht das Gesetz. Er ist die vollziehende Behörde. Weiter: Er hat mit dem Brief ein Urteil geschrieben. Er ist also auch richterliche Behörde. Man kann also auf 3 Arten regieren. Im Verein ist das möglich.

In der Gemeindeversammlung klage ich gegen Herrn Zorndubel. Ich sage: «Herr Zorndubel hat meinen Hund erschossen. Er muß mir 300 Franken bezahlen.» Der Gemeindepräsident, oder Gemeindeammann oder Gemeindehauptmann sagt zu mir: «Ich kann Ihnen nicht helfen. Die Gemeindeversammlung ist da nicht zuständig. Sie müssen Ihre Klage dem Einzelrichter, dem Friedensrichter, Vermittler oder dem Gemeindegericht vorbringen.» Warum? Die Gerichtsgewalt ist in der Gemeinde schon abgetrennt von den andern Gewalten der Gesetzgebung und des Vollzuges.

Im Kanton. Die gesetzgebende Gewalt ist da der Kantonsrat, Landrat, Großrat und die Landsgemeinde. Die vollziehende Gewalt ist bei der Regierung und bei der Landsgemeinde.